

Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung zur Skizzeneinreichung

Elke Falkner, Karin Freitag, Frank Oppermann, Petra Pinger, Steffen Schneider



**Förderung zum Thema
Umgang mit Vielfalt – Unterricht diversitätssensibel und
lernwirksam gestalten**



BEAUFTRAGT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die Inhalte der Bekanntmachung (Bundesanzeiger 05.10.2023) verbindlich sind. Es ist nicht möglich, sich auf die Inhalte dieser Folien zu berufen!

Teil I: Informationsveranstaltung (10:30 Uhr – 12:00 Uhr)

- 1) Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung
- 2) Gegenstand der Förderung zum Thema „Umgang mit Vielfalt – Unterricht diversitätssensibel und lernwirksam gestalten“
- 3) Informationen zur Antragstellung
 - Allgemeine Informationen zur Projektförderung
 - Antragsverfahren, Zeitplan
 - Skizzeneinreichung mit *easyOnline*
 - Vorgaben Projektskizzen / Begutachungskriterien
- 4) Beantwortung Ihrer Fragen

Teil II: Vernetzungsbörse (ab 12:00 Uhr)

Hintergrund

Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung (<https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de>)

Organisatorisches Dach für Maßnahmen der Forschungsförderung

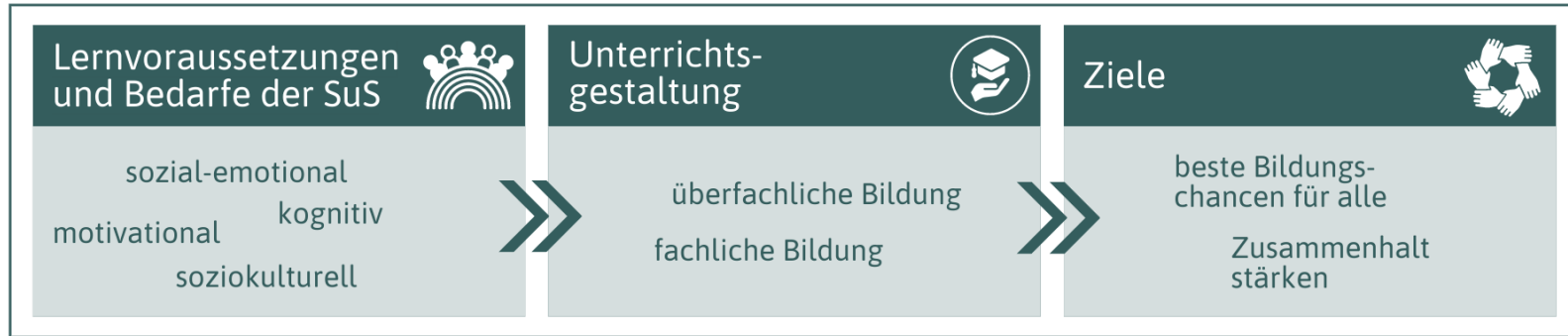
- Orientierung der Förderung an aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Implikationen für den Bildungsbereich
- Ziele:
 - Wissensbasis für Bildungspraxis und -politik stärken;
 - Kooperationen von Wissenschaft und Praxis befördern;
 - Innovationen zur Verbesserung des Bildungswesens voranbringen



Umgang mit Vielfalt

Ziel und Zweck der Förderung

(vgl. Bekanntmachung, Ziffer 1)



- Untersuchung konkreter Konzepte zur diversitätssensiblen und lernwirksamen Unterrichtsgestaltung: **Handlungs- und Veränderungswissen**
- **Fokus Unterricht**; Verknüpfung mit außerunterrichtlichen Aktivitäten kann **mitgedacht** werden
- **Kooperation von Wissenschaft, Praxis und Administration** zur Gewährleistung eines gelingenden Transfers

Umgang mit Vielfalt



Gegenstand der Förderung

(vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

Anforderungen an die in den Projekten untersuchten Konzepte (müssen zwingend erfüllt sein):

- Lernwirksamkeit: **fachliche und überfachliche Aspekte** als Lernziele integrativ betrachten
- **individualisierte Förderung** und **gemeinschaftliche, soziale Lernprozesse** integriert betrachten
- das **gesamte Leistungsspektrum** muss Beachtung finden
- **Diversitätssensibel** sind Konzepte, wenn die individuellen Lernvoraussetzungen, Bedarfe und Hintergründe aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden
 - Fokus nicht nur auf nur einzelne Diversitätsmerkmale
 - **Intersektionalität** ist mitzubetrachten
- Konzepte müssen **diskriminierungsfrei** und **ressourcenorientiert** sein
- Konzepte müssen **handlungsleitend, praxisorientiert** und **skalierbar** sein

Umgang mit Vielfalt



Gegenstand der Förderung

(vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

- Rückgriff auf bereits **bestehende und bewährte Konzepte**, wenn möglich (z. B. auch aus der außerschulischen Bildungsarbeit)
- Berücksichtigung von **Gelingensfaktoren**: (ist zusätzlich möglich, jedoch nicht allein im Fokus)
 - (1) die Qualifizierung des pädagogischen Personals
 - (2) organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen
- adäquate Berücksichtigung der **Komplexität** des Themas
 - **Fachlicher Austausch** innerhalb des Förderschwerpunktes mit anderen geförderten Projekten einplanen (u.a. Sicherung von Kohärenz, gemeinsamer Rahmen, Bündelung übergreifender Erkenntnisse). *Ressourcen einplanen!*
 - **Interdisziplinarität**

Umgang mit Vielfalt



Gegenstand der Förderung

(vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

- **Anwendungsbezug und Transfer:**
 - Die Anwendung der Forschungsergebnisse in der Praxis und der Transfer in die Praxis sollte von Anfang an mitgedacht werden
 - Zusammenarbeit mit der **Bildungspraxis** und **Bildungsadministration** sowie weiterer relevanter **Stakeholder** wird ausdrücklich erwartet (z. B. Landesinstitute, Qualitätseinrichtungen der Länder, Schulträger, Schulaufsicht, Verbände, s. auch Ziffer 4)
- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:** Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern ist in allen Projekten grundsätzlich wünschenswert

Umgang mit Vielfalt



Gegenstand der Förderung

(vgl. Bekanntmachung, Ziffer 2)

Nicht gefördert werden:

- kommerziell orientierte Produktentwicklungen
- ausschließliche Entwicklung und Erprobung von Materialien
- Projekte, die nur außerunterrichtliche Aktivitäten untersuchen (ohne Verknüpfung zu Unterricht)

Antragsberechtigte und Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 3):

- staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- sonstige nichtwirtschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die bei der Umsetzung des Forschungsprojekts mitwirken (z. B. auch Landesinstitute, Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise)

→ Das Vorhandensein einer Betriebsstätte/Niederlassung in Deutschland ist notwendig für die Gewährung einer Zuwendung.

Besondere Zuwendungsvoraussetzungen (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 4):

- **Einzel- und Verbundprojekte**
 - Anträge von Verbundprojekten sind ausdrücklich erwünscht
 - Voraussetzung für eine Förderung: in einem Projekt ist mind. ein Zuwendungsempfänger eine Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- Von einer Institution können auch mehrere voneinander unabhängige Projektskizzen eingereicht werden und bei positiver Begutachtung und Bewilligung gefördert werden
- Kooperationen von unterschiedlichen Bereichen einer Institution innerhalb eines Projekts sind als ein Projekt (mit nur einer Projektleitung) zu beantragen (dies kann natürlich auch Teilprojekt eines Verbundes sein)
- **Datensparsamkeit:** Nutzung vorhandener Daten ist eigener Datenerhebung vorzuziehen
- **ProjektleiterInnen** müssen durch einschlägige **Expertise** ausgewiesen sein.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

(vgl. Bekanntmachung, Ziffer 6)

- **Erfolgskontrollen:** Zuwendungsempfänger verpflichten sich, dem BMBF die für Erfolgskontrollen notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.
- **Open Access:** Die Veröffentlichung von Projektergebnissen soll Open Access erfolgen (für die Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich), dies gilt auch für (Bildungs-)Materialien/Open Educational Resources.
- **Ergebnisaufbereitung:** Ergebnisse sollten allgemeinverständlich formuliert werden.
- **Forschungsdatenmanagement:** Im Projekt erhobene Daten (inkl. Instrumente und Dokumentationen) sind nach Beendigung zur langfristigen Datensicherung und ggf. für Sekundärauswertungen an geeignete Forschungsdatenzentren zu übergeben. Hinweise und weitere Informationen finden Sie unter www.forschungsdaten-bildung.de/daten-managen

Informationen zur Antragstellung

Antragstellung



Allgemeine Informationen zur Projektförderung (1)

Grundsätze der Projektförderung durch den Bund sind:

- Die Mittel werden für einen bestimmten Zweck (hier: Forschungsprojekt) gewährt.
- Es muss sich dabei um ein zeitlich, thematisch und nach dem Finanzierungsaufwand abgegrenztes Projekt handeln.
- Das Projekt darf bei Antragstellung noch nicht begonnen worden sein.
- Es wird ein Eigeninteresse des Zuwendungsempfängers erwartet.

Zuwendungsempfänger (=„Skizzeneinreicher/Antragsteller“):

Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige nichtwirtschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die bei der Umsetzung des Forschungsprojekts mitwirken - nicht Personen (vgl. Bekanntmachung)

Allgemeine Informationen zu zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten

Beantragt werden können (vgl. Bekanntmachung, Ziffer 5):

- Laufzeit bis zu 5 Jahre (Begründung der Notwendigkeit)
- Mittel für wissenschaftliches Personal, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte
 - auch Personalmittel zur Unterstützung der Transferaktivitäten/der Implementierung
- Sach-, Investitions- und Reisemittel (auch fachlicher Austausch im Forschungsschwerpunkt)
- Mittel für Aufträge an Dritte in begründeten Fällen
- Mittel für die Wissenschaftskommunikation
- Mittel für Archivierungsdienstleistungen von Forschungsdatenzentren und für das Datenmanagement (Aufbereitung, Dokumentation, Anonymisierung etc.)
- Mittel für Open-Access-Format und OER-Materialien

Weitere Hinweise:

- Die jeweils aktuellen Vergabebestimmungen Ihrer Institution / Hochschule /etc. sind zu berücksichtigen.

Informationen zur Antragstellung

Zweistufiges Verfahren

1. Stufe		2. Stufe (im Falle positiver Begutachtung)		
Projektskizze	Prüfung, Begutachtung	Formantrag Vorhabenbeschreibung	Prüfung, Entscheidung	Förderung
elektronische Einreichung bis 15.02.2024	Prüfung der Erfüllung formaler Kriterien sowie der förderpolitischen Passung externe Begutachtung der Förderwürdigkeit der Projekte Begutachtungsgremium aus Wissenschaft und Praxisexpert:innen	ca. ab Juli/August 2024 Ergebnismitteilung/Auffor- derung zur Einreichung von Formanträgen (AZA(P)/K)* inklusive Vorhabenbeschreibung ggf. Auflagen aus Begutachtung	Prüfung und Entscheidung über die Förderung Versendung von Zuwendungsbescheiden	vrstl. ab 2. Quartal 2025

* durch die antragstellenden Einrichtungen; bei Verbänden separate Formanträge für jeden Verbundpartner.

Skizzeneinreichung



Elektronische Antragssystem „easyOnline“

Zur Einreichung von Projektskizzen ist das elektronische Antragssystem *easyOnline* zu verwenden:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=UM_VIELFALT&b=UM_VIELFALT_I

Nachdem Sie die Nutzungsbedingungen akzeptiert haben, prüfen Sie bitte, dass „Ministerium: Bundesministerium für Bildung und Forschung“ und als Fördermaßnahme/-bereich „Umgang mit Vielfalt - Unterricht diversitätssensibel und lernwirksam gestalten“ ausgewählt ist.

(vgl. Bekanntmachung Ziffer 7.1)



easy-Online Elektronisches Formulare System für Anträge, Angebote und Skizzen

- Allgemeine Funktionen
- Neues Formular
- Entwurf weiterbearbeiten
- Aufstockungsantrag
- Einzelantrag zu Sammler
- Anhang hochladen
- Formular zurückziehen
- Formularbezogene Funktionen
- Bearbeitung fortsetzen
- Vollbildmodus starten
- Datenübernahme
- Speichern (XML)
- Drucken (PDF)
- Vollständigkeitsprüfung
- Endfassung einreichen
- Bearbeitung beenden
- Hilfe

Nutzungsbedingungen

Um easy-Online verwenden zu können, müssen Sie die Nutzungsbedingungen akzeptieren.

Allgemeines:

Der Zugang und die Benutzung dieser Website unterliegen den nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da die Nutzung dieser Website die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraussetzt. Mit der Benutzung der Website erkennen Sie diese als verbindlich an. Der Herausgeber/Betreiber (DLR-IP) dieser Website ist berechtigt, die nachfolgenden Bestimmungen auch ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Die Änderungen sind ab dem Moment rechtswirksam, ab dem sie hier bekannt gegeben werden. Diese Nutzungsbedingungen umfassen den gesamten Inhalt dieser Website inklusive Softwareprogramme, Informationsgehalt, Design, Layout, und Graphiken.

Nutzung der Software:

Die Nutzung der von dieser Website bereitgestellten Software unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Der Betreiber räumt dem Nutzer ein unentgeltliches einfaches Nutzungsrecht an der Software ein.

Nutzdaten:

Die eingegebenen oder hochgeladenen Nutzdaten für die Formularerstellung werden nur solange auf dem Server des Betreibers gespeichert, wie die Sitzung gültig ist. Nach Beendigung einer Sitzung oder nach Ablauf von 60 Minuten ohne Nutzeraktivität werden alle temporären Daten gelöscht. Der Nutzer ist selbst für die lokale Speicherung und Sicherung seiner Daten verantwortlich.

Datenschutz:

Die im Formular enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Formulars und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Möglichkeit zur Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Verfügbarkeit des Dienstes:

Die von dieser Website angebotenen Dienste haben das Verfügbarkeitsniveau "best effort" (dt: größte Bemühung). Die reguläre Betriebszeit ist täglich von 03:00 Uhr bis 23:59 Uhr. **Um 23:59 Uhr (MEZ) wird der Dienst zu Service-Zwecken unterbrochen.** Dabei gehen alle Daten der laufenden Sitzungen verloren. Daher sollten Nutzer ihre Daten rechtzeitig lokal speichern und die Sitzung rechtzeitig vor 23:59 Uhr (MEZ) beenden.

Gewährleistung und Haftung:

Die Nutzung der auf dieser Website zur Verfügung gestellten Software erfolgt auf alleinige Gefahr des Nutzers. Die Software wird als "AS IS" ("so wie sie ist") zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Für eventuell auftretende Berechnungsfehler übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Nutzers, die Ergebnisse auf Richtigkeit zu prüfen. Für mögliche Schäden (insbesondere entgangener Gewinn, Datenverlust bzw. Produktionsausfälle) übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung.

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen

Absenden

Antragstellung

Vollständige Einreichung Ihrer Projektskizze



bis zum **15. Februar 2024**:

Die Projektskizze muss elektronisch über easy-Online eingereicht werden.

- Eine zusätzliche und rechtsverbindlich unterschriebene Einreichung auf dem Postweg ist NICHT notwendig.
- Pro Verbundprojekt wird eine gemeinsame Skizze (durch die Projektkoordination) eingereicht.

Weitere Hinweise zum Ausfüllen des Online-Formulars stellen wir in einem separaten Dokument auf der Webseite zur Verfügung: <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/Infoveranstaltung-Umgang-mit-Vielfalt-2338.html>

Einhaltung der Vorgaben

Alle in der Bekanntmachung unter 7.2.1 formulierten Anforderungen an die Skizze sind unbedingt einzuhalten. U.a. sind dies:

- **formale Vorgaben:** maximale Seitenzahl, Vollständigkeit der Unterlagen
- **inhaltliche Vorgaben/Gliederungsvorgaben:** u. a. Bezug zu Zielen der Förderrichtlinie; Beschreibung und Darstellung der Arbeitspakete; Darstellung der Kooperation mit Praxis/Administration sowie des Transfer- und Disseminationskonzepts etc.
- **Angaben zum Finanzbedarf**
- **bei eigener Datenerhebung:** Stellungnahme zur Notwendigkeit zur Datenerhebung sowie Angaben zu Daten-/Feldzugang

Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können über den **Formularschrank des BMBF** abgerufen werden:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmbf

Begutachtungskriterien (1)

- Relevanz der Fragestellung hinsichtlich der förderpolitischen Ziele dieser Richtlinie (siehe Nummer 1 in BKM) und der im **Fördergegenstand** formulierten Anforderungen (**siehe Nummer 2 in BKM**) an das zu untersuchende Konzept (**s. Folie 6**)
- gesellschaftliche und/oder bildungspolitische Relevanz der Fragestellung/des Projekts (siehe Nummer 1 der BKM),
- theoretische Fundierung unter Berücksichtigung des nationalen und internationalen Forschungsstands,
- Qualität des Forschungsdesigns einschließlich der Angemessenheit der ausgewählten Untersuchungsmethoden und des Forschungszugangs,
- innovatives Potenzial, insbesondere in Bezug auf Praxisinnovationen (Mehrwert für die Bildungspraxis)
- Potenzial des Transfer- und Disseminationskonzepts,

Begutachtungskriterien (2)

- Angemessenheit der Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis und/oder Administration in der Projektzusammenarbeit,
- Angemessenheit der Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung, inklusive Angemessenheit der geplanten Projektlaufzeit
- Gewährleistung des Feld-/Datenzugangs,
- Expertise der beteiligten Personen/Institutionen,
- Angemessenheit der Interdisziplinarität,
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Notwendigkeit der Erhebung eigener Daten sowie Nachnutzbarkeit der Daten (bei eigener Datenerhebung),
- bei Verbundprojekten: Qualität der Organisation der Zusammenarbeit im Verbund.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir beantworten jetzt gerne Ihre Fragen, die Sie über die Chatfunktion weiterhin stellen können.

Für weiterführende Informationen und eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Karin Freitag und Petra Pinger (Kontakt Daten siehe in der BKM unter 7.1) beim DLR Projektträger



BEAUFTRAGT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Herzlich Willkommen zur Vernetzungsbörse

Karin Freitag, Frank Oppermann, Petra Pinger

Förderung zum Thema

Umgang mit Vielfalt – Unterricht diversitätssensibel und
lernwirksam gestalten



BEAUFTRAGT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

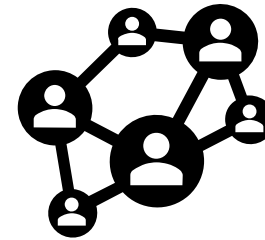
RAHMENPROGRAMM
BILDUNGS-
FORSCHUNG

Vernetzungsbörse

Umgang mit Vielfalt

Agenda:

- 1) Ziele und Idee der Vernetzungsbörse
- 2) Kurzinputs zu Projektideen / Vernetzungswünschen
- 3) offener Austausch



Kurzzusammenfassung der BKM



handlungsleitend praxisorientiert
skalierbar lernwirksam diskriminierungsfrei
Unterrichtskonzepte
diversitätssensibel Intersektionalität ressourcenorientiert

Interdisziplinarität
Transfer und Nachhaltigkeit
**Zusammenarbeit von Wissenschaft,
Praxis und Administration**

Vernetzungsbörse



Ziele und Vorgehen

Ziele der Vernetzungsbörse:

- Unterstützung von Interdisziplinarität sowie Kooperation zwischen Wissenschaft, Praxis und Administration
- Plattform zum Austausch und zur Anbahnung von Vernetzung

Vorgehen:

- Kontaktliste zu Vernetzungszwecken
- Kurzinputs
- offener Austausch, Anregungen

Vernetzungsbörse

Umgang mit Vielfalt

Kurzinputs (mündlich, je 2-3 Minuten)

Vernetzungswünsche

Projektideen

Rollen-
verständnis

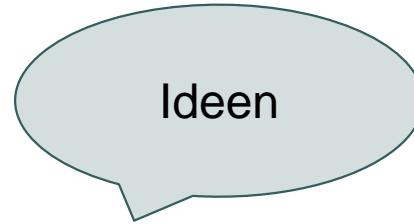
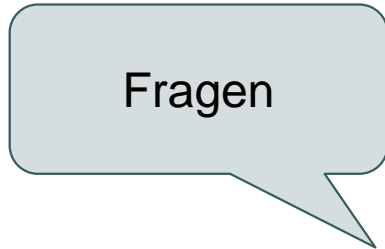
im Nachgang (per E-Mail): **schriftliche Kurzinputs**

bitte bis zum 14.11. an Karin.Freitag@dlr.de senden

Vernetzungsbörse

Umgang mit Vielfalt

offener Austausch



Interdisziplinarität

Transfer und Nachhaltigkeit

**Zusammenarbeit von Wissenschaft,
Praxis und Administration**



Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme und Ihre Beiträge

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit,
um die Online-Vernetzungsbörse zu bewerten.

<https://survey.dlr-pt.de/index.php?r=survey/index&sid=698491>

Für weiterführende Informationen und eine individuelle Beratung wenden Sie sich bitte an Karin Freitag und Petra Pinger (Kontakt Daten siehe unter 7.1) beim DLR Projektträger